

Jahres Bedenkzeit aus, welche sie auch von dem neu-  
erwählten Könige erhielten. Als die Frist abgelaufen  
war, erhielten sie 1459 ein neues Schreiben mit dem  
Bedeutem: „daß, wenn die Huldigung nicht binnen drei  
Wochen erfolge, die Beraubung ihrer Güter die Folge  
sein würde.“ Diese ernste Sprache des Königs veran-  
laßte die Stände, Abgeordnete nach Jauer in Schlesien  
zu schicken, wo am 21. Septbr. die Huldigung erfolgte.  
1460 ging auf Verlangen des Königs Georg eine De-  
putation von Land und Städten zu demselben, und dar-  
auf erhielt die Stadt Budissin Dienstags nach Exaudi  
die Bestätigung ihrer Privilegien.

„Wir George von Gottes Gnaden, König zu Be-  
hemen, und Marggrave zu Meheren, Herzoge zu Luzem-  
burg und Schlesien, und Marggrave zu Lusitz, bekennen  
und thun kundt aller menniglich mit diesen Briewe. Wenn  
wir aller und iezlicher vnser Unterthanen und Getrewen  
Nuß und Bestes gerne vorwenden, undt Sy gerne be-  
gnoden, darmitte sie seeliglich zunehmen an Eren und  
Wesen, und uns dofür bas gedienen mögen. Wenn  
nu vor uns kummen die Burgermeister, Rath und die  
ganze Gemeine vnser Stadt Budissin, vnser lieben Ge-  
trewen Erbar Botschafft, vnd haben vns demüthiglich  
gebethen, daß wir derselben Stadt Budissin aller vnd  
iezliche ihre Freyheit, Gnade, Recht, Zolle, Briewe, Hand-  
festen vnd gut Gewohnheit, der sie bisher genossen haben,  
vnd die sy von löblicher Gedechnis den Marggraven von  
Brandenburg vnd unsern Vorfahrn, Herrn Johanssen vnd  
Wenzlawen, Königen zu Behemen, Keyser Carln vnd Keyser  
Eigmunden, Königen zu Behemen, vnd andern Fürsten vnd  
Herrn redlich herbracht haben, zuvornemen, zubewesten, zube-  
stetigen vnd zu confirmiren gnediglich geruhen. Des haben  
wir angesehen sulch demüttige vnd fleißige Bete, vnd och be-  
trachtet, was stete vnd getrewe willige Dienst die vorgenannten